Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1962)

Heft: 9-10

Artikel: Unsere Kunst- und Kulturdenkmäler : die frühmittelalterlichen

Gräberfelder von Trin und Mathon

Autor: Erb, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-397928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Kunst- und Kulturdenkmäler

Die frühmittelalterlichen Gräberfelder von Trin und Mathon

Für die durch schriftliche Quellen nur dürftig erhellte Zeit des Frühmittelalters gewinnen Gräberfelder als Zeugen einer seßhaften Bevölkerung erhöhte Bedeutung. Da besonders christliche Gräber meist beigabenlos sind, lassen sie sich zeitlich allerdings nicht genau fixieren.

In Mathon fehlen aussagekräftige urgeschichtliche Funde, so daß das schon 1938 und erneut 1961 angeschnittene Gräberfeld als erstes Besiedlungszeugnis zu werten ist. Die vor einigen Jahren unter der Kirchenruine St. Antonius aufgedeckte älteste Kirche gehört zumindest in vorromanische Zeit. Die erste gesicherte Erwähnung des Ortes datiert erst ins Jahr 1219.

Für *Trins* machen Funde eine mittelbronzezeitliche Siedlung auf Crap S. Parcazi wahrscheinlich, dann folgt zeitlich das 1961 entdeckte Gräberfeld von Trin/Muntegn; urkundlich wird der Ort erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt.

Mathon (LK 257, 751.350/166.900). Wie schon 1938 (vgl. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1938, 83 f.) wurden bei der Verbreiterung der Straße Richtung Wergenstein im April 1961 am obern Dorfausgang südlich der Post quer zum Hang liegende Erdbestattungen angeschnitten. Die von der Suiselectra in Basel als Bauherrin uneigennützig geförderte Notgrabung des Rätischen Museums und eine spätere Sondiergrabung brachten auf dem bergseitigen Straßenbord, in maximal 1 m Tiefe, nebeneinander fünf durch den Trax teilweise zerstörte Skelette, sowie nördlich derselben eine unregelmäßige, stellenweise aber scharf abgegrenzte Bollensteinhäufung zutage. Unter dieser lag ein verkohlter Balken. Bei zweien der mit dem Kopf im Nordwesten in den Gehängeschutt gebetteten Toten fand sich Holzkohle nahe der linken Hand. Während die humöse Einfüllung eines Grabes viel Holzkohle enthielt, konnten in den andern nur dürftige Spuren festgestellt werden. Aus einem Grab wurde ein Ober-

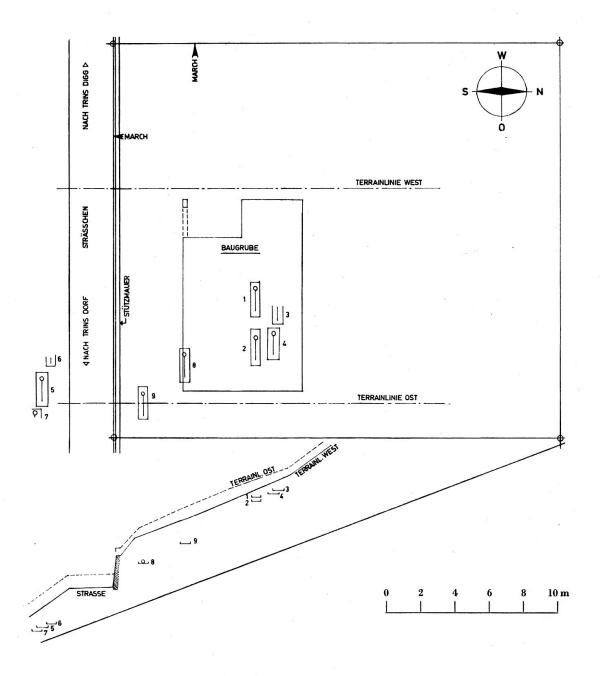


Abb. 1: Grabfeld Trin, Ausgrabung 1961. Situationsskizze und Terrainprofil mit Gräbern 1-9

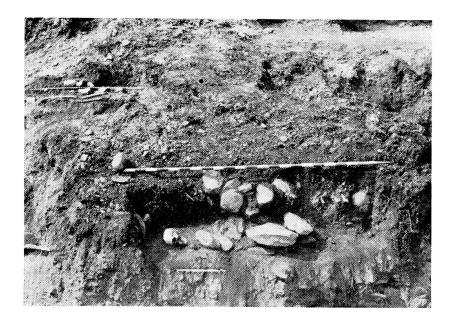


Abb. 2: Trin, Grab 2 mit Deckplatten und -steinen. Rechts oben Grab 3

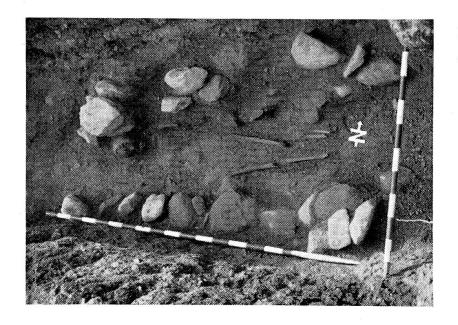


Abb. 3: Trin, Grab 8 ohne Deckplatten

kiefermolar von Schaf oder Ziege geborgen. Die Grabgruben waren mit ca. 0,25 m hohen unregelmäßigen Bollensteinmäuerchen und Einzelbollen ausgekleidet und mit Platten aus Bündnerschiefer, in einem Fall mit großen Bollen überdeckt. Genau über der Kopfplatte eines Grabes ist ein aufrecht gestellter plattenförmiger Stein – vielleicht als Grabmal gedacht – aufgefallen. Datierende Beigaben haben sich weder 1938 noch 1961 gefunden, Bestattungsart und Grabaufbau der Gräber von Mathon aber sind gleich wie z. B. in den Gräberfeldern von Schiers (vgl. Bündner Monatsblatt, 1962, 82 ff.) und Wergenstein (vgl. Bündner Monatsblatt 1940, 131 ff.), die anhand von Beigaben ins 4. bis 6., resp. 7. Jahrhundert datiert werden.

Trin/Muntegn (LK 247, 746.200/188.000). Aushubarbeiten für den Neubau von H. Ehinger beidseits der Straße Trin-Digg, westlich des Dorfes Trin, haben dank der Überwachung durch Pfr. F. Darms vom Mai-September 1961 zur Entdeckung von insgesamt neun beigabenlosen Erdbestattungen geführt, die beim Eintreffen der Organe des Rätischen Museums zum Teil bereits zerstört waren. Die parallel zum Hang in Rückenlage mit Schädel im Westen gebetteten Skelette verteilen sich unregelmäßig über eine Fläche von ca. 10 × 17 m. Da weder die Umgebung noch die von der Baugrabung nicht berührten Zwischenzonen untersucht wurden, kann über die Dichte der Belegung und die Ausdehnung dieses bisher unbekannten Grabfeldes nichts ausgesagt werden. Soweit genauere Beobachtungen reichen, waren die in ca. 0,5 bis über 2 m Tiefe liegenden Bestattungen einst in den aus Kies und Sand bestehenden Untergrund eingesenkt, mit niedern unregelmäßigen Trockenmäuerchen oder Einzelbollen umstellt und sehr ungleich mit Bruchsteinplatten oder Bollen überdeckt worden. Nur in einem Grab ergab sich unter dem Skelett etwas Holzkohle. Bezüglich des Alters der in dieser Art für Nordbünden typischen Gräber ohne Beigaben tastet man vorläufig im dunkeln; wenn man sie mit gleichartigen, aber datierbaren Gräbern, z. B. in Schiers und Wergenstein, vergleicht, möchte man sie ins Frühmittelalter setzen. Vgl. Abb. 1-3.